



**Teilnehmergemeinschaft (TG)  
der Ländlichen Neuordnung  
PRISCHWITZ**

Adresse: TG der Ländlichen Neuordnung Prischwitz beim  
Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz

## **Bekanntmachung der Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung Prischwitz - geringfügige Änderung der Wertermittlung -**

An die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten im Verfahrensgebiet der Ländlichen Neuordnung Prischwitz (Gemarkungen Prischwitz, Muschelwitz, Sollschwitz, Dreikretscham, Zscharnitz, Liebon, Storcha, Paßditz, Teile der Gemarkungen Zischkowitz, Pietzschwitz, Schmochtitz, Loga, Pannewitz, Nucknitz, Lauske, Tschaschwitz und Auschkowitz).

Die festgestellte Wertermittlung vom 01.04.2008 wird hiermit nach §32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) und § 6 Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) vom 15.07.1994 (SächsGVBl. S. 1429) in derzeit gültigen Fassungen geringfügig geändert.

Die Änderungen umfassen die aus dem unveränderten Wertermittlungsrahmen nunmehr eingearbeiteten Abschläge der aktuell bekannten Leitungstrassen (Abwasser, Mittelspannungskabel, Trinkwasser, Telekommunikation) auf Acker- und Grünlandflächen sowie einzelne Anpassungen an die aktuelle Nutzung bei einzelnen Flurstücken.

Die Änderung der Wertermittlung, beschlossen vom Vorstand der Teilnehmergemeinschaft am 23.07.2019, wird hiermit für das gesamte Verfahrensgebiet festgestellt. Sie gilt für das ganze Flurbereinigungsgebiet und ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend. Die aktuellen Wertermittlungsergebnisse sind in den Wertermittlungskarten („Wertermittlungskarte mit Änderungen“ sowie in den maßstabsvergrößerten Karten „Anlage 1 bis 6 zur Wertermittlung“ mit Ausgabedatum 11.03.2019) kartenmäßig nachgewiesen.

Die Unterlagen zur geänderten Wertermittlung werden vom 30.09.2019 bis einschließlich 28.10.2019 beim Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, Sachgebiet Flurneuordnung, Macherstraße 55, 01917 Kamenz, zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes sowie nach vorheriger Absprache zur Einsichtnahme, für die Beteiligten öffentlich ausgelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Teilnehmergemeinschaft Prischwitz beim Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, Sachgebiet Flurneuordnung, Macherstraße 55, 01917 Kamenz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Feststellung.

Kamenz, den 25.07.2019

gez. Björn Schober  
Vorstandsvorsitzender der TG